

Ulrich Zwingli's Lehrbüchlein

Autor(en): **Christoffel, R.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **11 (1845)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten wir uns innig überzeugt; ja, wenn wir diese Meinung nicht hegen könnten, würde in unsern Augen der Beruf eines Jugendlehrers allen Werth verlieren.

Dieser Darstellung gemäß ist einzuräumen, daß unter den bisherigen Inspectoren die Geistlichen weitaus die geeignetsten und besten waren; Nichts aber scheint zu der Annahme zu zwingen, daß die Schule ohne die Geistlichen nicht gedeihen oder Gefahr laufen würde, an ihren höchsten und heiligsten Interessen Abbruch zu erleiden, vorausgesetzt, man sorge auch in religiöser Beziehung umfassend für die Bildung der Lehrer und wähle zu Inspectoren solche Männer, welche mit praktischer Schulerfahrung das nöthige Maß allgemeiner Bildung und theoretischer Schulkenntnisse vereinigen. Ob solche Inspectoren dem geistlichen oder dem Schulstande angehören, kann gleichgiltig sein, wenn sie nur Männer vom Fach sind. — Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so leidet die Organisation des Schulwesens an einem Hauptgebrehen. (Schluß folgt.)

II.

Ulrich Zwingli's Lehrbüchlein, wie man die Knaben christlich unterweisen und erziehen soll, die älteste aus der protestantischen Kirche hervorgegangene Erziehungslehre, nach der **ersten** (!!) und bisher **einzigen** (!!) Ausgabe von 1524 auf's Neue herausgegeben und als eine Stimme ernster Mahnung für unsere Zeit dem pädagogischen Publicum empfohlen. Von K. Fulda, Oberlehrer am Seminar zu Weisensfeld. Erfurt, Verlag von Gott-helf Wilhelm Körner.

Es könnte Jemand für überflüssig halten, den Schriftsteller, wenn er auch nur Herausgeber ist, daran zu erinnern, daß er, um sich nicht lächerlich zu machen, irgend eine Bekanntschaft mit seinem Object machen müsse, indem doch da und dort Jemand unter dem Publicum sein könnte, der hinter einer,

wenn auch noch so großen, Arroganz auch die eben so große Ignoranz erkennen möchte. Wer solchen Zweifel in sich hegt, der nehme die von Hrn. Fulda herausgegebene Schrift zur Hand, und er wird finden, daß solche „aufs Neue als eine Stimme ernster Mahnung für unsere Zeit dem schriftstellerischen Volke empfohlen“ werden müsse.

Herr Fulda behauptet, im Jahr 1844 diese Erziehungslehre nach der „ersten“ und bisher „einzig“ Ausgabe von 1524 herausgegeben zu haben, und bemerkt in der Vorrede (Seite IX), die Zwinglischen Werke von Schuler und Schultheß enthalten das Lehrbüchlein (sic) nicht. Nun verhält es sich mit den literarischen Kenntnissen des Herrn Fulda in Bezug auf diese Schrift folgender Maßen: In der Ausgabe der Zwinglischen Werke, die Herr Schuler und Schultheß besorgt haben, findet sich allerdings obenerwähnte Schrift und zwar in ursprünglicher (lateinischer) Fassung, nämlich im volumen quartum latinorum scriptorum pars secunda. pag. 149, herausgekommen 1841, also drei Jahre vor der Entdeckung des Hrn. Fulda. Hätte nun der Herr Herausgeber sich die Mühe genommen, zu untersuchen, statt in den Tag hinein sinnloses Zeug zu behaupten, so hätte er aus der Vorbemerkung von Schuler und Schultheß des Weiteren entnehmen können, daß diese Schrift Zwingli's in den Jahren 1523 und 1825 drei Mal herausgegeben worden sei. Zuerst kam sie in Basel bei Jakob Ceperinus, einem Zwingli sehr befreundeten Manne, 1523 heraus, der sie den *condidis juvenibus* mit einigen Worten widmete; dann wurde sie mit den *elementa puerilia* von Melanchthon in „Augsburg“ herausgegeben 1524; dann kam sie wieder 1524 beim gewöhnlichen Verleger der Zwinglischen Schriften, Christoffel Froschauer, heraus. Auch zwei deutsche Uebersetzungen wurden dann 1524 und 1826 besorgt, die eine, die Herr Fulda abdrucken läßt, ohne Angabe des Druckortes, die andere, wahrscheinlich von Zwingli selbst besorgt, oder doch ganz in seinem Geiste und mit seiner Sprache,

in Zürich bei Froschauer. Seither hat auch der Unterzeichnete diese Schrift in einer Uebertragung ins Schriftdeutsche, nach dem Original und der zürcherischen Uebersetzung als siebentes Bändchen der zeitgemäßen Auswahl aus Zwingli's praktischen Schriften*) ein Jahr vor der Entdeckung des Herrn Fulda erscheinen lassen. Eben so schlimm, wie mit den literarischen Kenntnissen des Herrn Fulda, steht es auch mit seinen Sprachkenntnissen; denn hätte er die Stimme ernster Mahnung zuerst an sich ergehen lassen, und ein paar Zeilen oder gar eine Seite in Zwingli's deutschen Schriften mit Verstand gelesen, und diese Sprache mit derjenigen, in der seine Ausgabe geschrieben ist, verglichen, so hätte er merken müssen, daß die Schrift in dieser Fassung durchaus nicht von Zwingli herrühren könne: denn sie ist in den oberrheinischen Dialect übersezt, der vom zürcher = schweizerischen von Zwingli durchaus verschieden ist, was auch der erste Anfänger in der Sprachforschung merkt. Ich will nur ein paar Wörter, wie sie mir gerade kommen, anführen, um dieses zu beweisen: „Oberrheinisch Flayß, Zwingli Flyß; Oberrh. Wahrhait, Zwingli Wahrheit; Oberrh. Gyle, Zwingli M; Oberrh. eynigen, Zwingli einigen; Oberrh. haylig, Zwingli heilig, Oberrh. Gayst, Zwingli Geist; Oberrh. waychen, Zwingli wychen.“

Nach der Leichtfertigkeit, die Herr Fulda in der Herausgabe dieser Schrift beurfundet, scheint er nicht der geeignete Mann, die Gegenwart durch Hinweisung auf das Alterthum zu ernsterer Gesinnung und zu ernsterem Streben zu bethätigen. Wer eine Vermittlung zwischen Vergangenheit und Gegenwart erzielen will, muß sich zuerst die Mühe nehmen, sich selbst bekannt zu machen mit den zu vermittelnden Zeiten, sonst wird sein Unternehmen zur Carricatur, wie dieses die Producte der orthodoxen Pietisten und der schlechten Romantiker beweisen.

R. Christoffel, Rector der Bezirksschule in Schöstland,
Kanton Aargau.

*) Zürich, bei Meyer und Zeller.